

UNTERSCHRIFTENLISTE ZUM UVP-VERFAHREN «B 17 UMFABRUNG WIENER NEUSTADT OST TEIL 2»

Das Vorhaben «B 17 Umfahrung Wiener Neustadt Ost Teil 2» zu RU4-U-864 ist aus den in nachfolgender Stellungnahme von Tanja Windbüchler-Souschill gemäß § 9 Abs 5 UVP-G 2000 genannten Gründen nicht umweltverträglich und damit nicht genehmigungsfähig:

1. Im Vorfeld der öffentlichen Auflage wurden wesentliche Bestimmungen gültigen Rechts (u.a. Aarhus Konvention) nicht erfüllt.
2. Die erhebliche Steigerung der Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen verursacht gesundheitliche Beeinträchtigung der ortsansässigen Bevölkerung.
3. Der Oberflächen- und Grundwasserhaushalt wird durch Straßenabwässer erheblich beeinträchtigt, außerdem steigt das Risiko von Hochwasser-Schäden.
4. Tiere und Pflanzen im Projektgebiet werden durch Lärm, Trennungswirkung (Wildwechsel) und Schadstoffeinträge in Luft und Boden erheblich geschädigt.
5. Das regionaltypische Landschaftsbild wird zerstört (Schneisenbildung durch Kunstbauten wie Lärmschutzwände).
6. Das Projekt führt zum Verlust (Versiegelung) von hochwertigem Ackerlands, was die Anbaufläche im Stadtgebiet Wiener Neustadts deutlich reduziert.
7. Das Projekt zerstört ein wertvolles Freizeit- und Naherholungsgebiet und kappt wichtige Rad-, Sport- und Reitverbindungen.
8. Die negativen Auswirkungen des Projektes haben eine Entwertung der Anrainergrundstücke und Eigentumswohnungen zur Folge.
9. Die Prognosezahlen zur Verkehrsentwicklung sind grob mangelhaft, fußen auf falschen Annahmen und unvollständigen Verkehrszählungen, sodass die Entlastungswirkung nicht realisierbar erscheint. Außerdem fehlen Alternativszenarien, insbesondere hinsichtlich Radverkehr sowie öffentlichem Personen-Nahverkehr.
10. Die CO2-Emissionen des Projekts widersprechen den ratifizierten Klimaschutzzielen von Paris und anderen beschlossenen Maßnahmen zur CO2-Reduktion.
11. Die Planungsunterlagen stimmen nicht mit den jahrelang kolportierten Eckdaten des Projekts überein, insbesondere hinsichtlich Zeitplan, Bauweise in Tieflage oder Anzahl und Qualität der Querungen.

Ich unterstütze diese Stellungnahme mit meiner Unterschrift.

Damit sollen sich die UnterzeichnerInnen gemäß § 19 Abs. 4 iVm § 9 Abs. 5 UVP-G 2000 zur BürgerInnen-Initiative: „Landschafts- und Anrainerschutz. Mutige Alternative zur Ostumfahrung“ (kurz: L.A.M.A) formieren, um im oben genannten UVP-Verfahren Parteistellung zu erlangen.

DATUM DER UNTERSCHRIFT	VOR- UND ZUNAME	VOLLSTÄNDIGE ANSCHRIFT (Straße, Hausnr, PLZ, Ort)	GEBURTS-DATUM	UNTERSCHRIFT

Vertreterin der BI = Zustellungsbevollmächtigte:

1. Stellvertreter:

2. Stellvertreter:

Tanja WINDBÜCHLER-SOUSCHILL, Lazarettgasse 2, 2700 Wiener Neustadt

Michael DILLER-HNELOZUB, Bräunlichgasse 26, 2700 Wiener Neustadt

Manuel NEUSIEDLER, Bleriotgasse 15b, 2700 Wiener Neustadt

LISTENNUMMER: _____